

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

liches verlegt und die Wohnung am Beschäftigungsort nur noch tageweise von einem der beruflich und/oder betrieblich tätigen Ehegatten genutzt wird, keine aus beruflichem Anlaß begründete doppelte Haushaltsführung vor. Der Zeitraum zwischen Hin- und Rückumzug hierbei unerheblich. In diesen Fällen kann für die tatsächlich durchgeführten Fahrten zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte - ausgehend von der jeweils tatsächlich

